

Satzungsänderung

§13 Abs. 2 Satzung MTV Gamsen von 1909 e.V. **Stand 28.06.2023**

2. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von zwei Wochen durch Bekanntmachung auf der Homepage **und in der Allerzeitung (öffentliche Presse)** sowie durch Aushang
- im Schaukasten des Vereinsheims, Am Sportplatz 4, 38518 Gifhorn-Gamsen
 - an der Info-Tafel in der Ute-Lehner-Halle, Am Brömmelkamp 7, 38518 Gifhorn-Kästorf
 - im Schaukasten der Wilhelm-Busch Turnhalle, Köthnerstraße 2, 38518 Gifhorn-Gamsen.

§13 Abs. 2 Satzung MTV Gamsen von 1909 e.V. **Neufassung Stand 21.03.2026**

2. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von zwei Wochen durch Bekanntmachung auf der Homepage ~~und in der Allerzeitung (öffentliche Presse)~~ sowie durch Aushang
- im Schaukasten des Vereinsheims, Am Sportplatz 4, 38518 Gifhorn-Gamsen
 - an der Info-Tafel in der Ute-Lehner-Halle, Am Brömmelkamp 7, 38518 Gifhorn-Kästorf
 - im Schaukasten der Wilhelm-Busch Turnhalle, Köthnerstraße 2, 38518 Gifhorn-Gamsen.

§ 16 Abs. 1 Satzung MTV Gamsen von 1909 e.V. **Stand 28.06.2023**

1. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern, darunter ein Vorstandsmitglied für die Finanzen. Die 4 Vorstände wählen aus ihren Reihen einen Sprecher / Sprecherin.

§ 16 Abs. 1 Satzung MTV Gamsen von 1909 e.V. **Neufassung Stand 21.03.2026**

1. Der Vorstand besteht aus 2-4 Mitgliedern, darunter ein Vorstandsmitglied für die Finanzen. Die Vorstände wählen aus ihren Reihen einen Sprecher / Sprecherin.